

KADERKRITERIEN VOLTIGIEREN 2021

Teilnahme an mindestens 3 verpflichtenden nationalen Turnieren zum direkten Leistungsvergleich - 2021 sind das wieder die beiden Sichtungs-Turniere:

- 22.-24.05.2021 CVN-A Ebreichsdorf-Magna Racino - 1. Sichtung
- 18.-20.06.2021 BLMM Sighartstein - 2. Sichtung
- 10.-12.09. ÖSTM/ÖM Seefeld

In den A-Kader werden berufen:

- Allg. Klasse: 2 Gruppen, 2-4 Pas de Deux, 10-12 Einzel Damen, 2 Einzel Herren
- Jun. Klasse: 2 Gruppen, 0-2 Pas de Deux, 11 Einzel Damen, 3 Einzel Herren (Nachberufungen während der Saison möglich)

Mindestwertnoten:

- Gruppen:
 - allg. Klasse: 7,5 Gesamt
 - Jun. Klasse: 7,5 Gesamt
- Pas de Deux:
 - allg. Klasse: 8,0 Gesamt
 - Jun. Klasse: 7,0 Gesamt
- Einzel.
 - allg. Klasse: 7,0 Gesamt
 - Jun. Klasse: 6,8 Gesamt

Da Österreich derzeit in allen Kategorien zu den Medaillenaspirenden zählt, sind die erreichten Wertnoten nur von sekundärer Bedeutung, wichtiger sind die Platzierungen untereinander im direkten Wettkampfvergleich.

Die **Erfüllung** der Sichtungs- und Kaderkriterien, bzw. die Aufnahme in einen Kader, begründet keinen Rechtsanspruch auf die Nominierung/Entsendung zu einem bestimmten internationalen Turnier/Championat. Gibt es zum Beispiel mehrere Anfragen zur Entsendung zu einer Veranstaltung, und ist wegen vorgegebener Begrenzung der Teilnehmerzahl eine Entsendung aller

Anfragenden nicht möglich, so entscheidet über die Entsendung der Sportdirektor in Abstimmung mit dem Referat.

Die Bestimmungen für die Entsendungen zu internationalen Turnieren gelten auch bei Vorliegen von persönlichen Einladungen.

Kaderberufung:

In begründeten Fällen ist es dem Voltigierreferat und dem Sportdirektor vorbehalten, Entsendungen zu internationalen Turnieren und/oder eine Kaderaufnahme auch dann vorzunehmen, wenn die entsprechenden Kriterien nicht erfüllt wurden, dies aber im Interesse des Referats liegt, oder diese auch in begründeten Fällen zu widerrufen, obwohl die Kriterien erfüllt wurden. Als begründete Fälle kommen insbesondere eine nach dem FEI-Reglement oder der ÖTO ausgesprochene Ordnungsmaßnahme (z.B. Dopingvergehen), ein Verstoß gegen die Grundsätze des Tierschutzes, eine Schädigung des Ansehens des Pferdesports, oder der Verstoß gegen allgemeine Verhaltensregeln (z.B. unreiterliches Benehmen, etc.) in Betracht.

Die Kaderberufung wird erst mit Unterzeichnung der Vereinbarung zur Kaderberufung wirksam.

Die unbegründete Nichtteilnahme an verpflichtenden Sichtungen, führt automatisch zum Verlust der Kaderzugehörigkeit.

Kriterien für Championatsentsendungen 2021

- Aufsteigende Form
- Äußere Umstände am Championatsplatz
- Wertungsergebnisse bei den jeweiligen Championsrichtern
- Mentale Stärke
- Auftreten und Mannschaftsgeist
- Teamfähigkeit
- Korrektes Auftreten gegenüber dem OEPS und seinen Vertreter/innen
- „Fair Play“ und vorbildliches Verhalten
- Durch direkten Vergleich der Athleten in denselben Bewerben bei denselben Turnieren.

Mit erbrachten und nachgewiesenen Erfolgen ist auf Antrag des Voltigierers/der Voltigiererin oder des Referats eine Kaderaufnahme jederzeit möglich.

Das Referat und der Sportdirektor behalten sich vor, VoltigiererInnen in den Kader zu berufen oder Kaderanträge abzulehnen.

Bundesreferent: Manfred Rebel
Stand per 01.01.2021